Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Allgemeine Verwaltung	**Vorlagen-Nr.: 019/20** Datum: 18.05.2020	

Tagesordnungspunkt

Abwahl und Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Samtgemeinde Grasleben, sowie der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
08.06.2020	Samtgemeindeausschuss	nö					
08.06.2020	Samtgemeinderat	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz	EUR	verfügbar		EUR	

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:
gez. Oertel	gez. Janze
(Oertel)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

a) Der Samtgemeinderat beschließt, Frau Nicole Thiesen in das Amt der Gleichstellungsbeauftragten zu berufen.
b) Der Samtgemeinderat beschließt, Frau Anja Oertel aus dem Amt der Gleichstellungsbeauftragten abzuberufen.
c) Der Samtgemeinderat beschließt, Frau Doreen Voigtländer in das Amt der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten zu berufen.
d) Der Samtgemeinderat beschließt, Frau Nicole Thiesen aus dem Amt der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten abzuberufen.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Frau Anja Oertel ist seit dem 10.11.2014 Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Grasleben gemäß § 8 NKomVG. Frau Oertel nimmt zukünftig die Aufgaben der Personalstelle wahr, dementsprechend ist eine Betrauung mit den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gem. § 24 BGleiG unzulässig.

Auf die Position hat sich die Samtgemeindeangestellte Nicole Thiesen, die seit dem 01.05.2014 bei der Samtgemeinde Grasleben im Fachbereich Finanzen tätig ist, beworben. Frau Thiesen hat sich bereits seit 25.09.2017 als stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte bewährt und einer Übernahme des Amtes steht aus Sicht der Personalabteilung nichts entgegen.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Grasleben ist ehrenamtlich oder, wenn sie bei der Samtgemeinde Grasleben beschäftigt ist, nebenamtlich tätig. Sie erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €. Mit der Bestellung von Frau Thiesen als Gleichstellungsbeauftragte wird deren Stelle der Stellvertretung vakant. Auf diese Stelle hat sich Frau Doreen Voigtländer beworben.

Die Verwaltung empfiehlt, Frau Thiesen in das Amt der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Grasleben zu berufen und gleichzeitig die bisherige Gleichstellungsbeauftragte Frau Anja Oertel abzuberufen. Zudem empfiehlt die Verwaltung, Frau Doreen Voigtländer in das Amt der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten zu verpflichten und Frau Nicole Thiesen abzuberufen.

Zuständig für die Berufung und Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten ist gemäß § 1 der Satzung über die Rechtsstellung einer Gleichstellungsbeauftragten in der Samtgemeinde Grasleben der Samtgemeinderat.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.